

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 48.

Samstag, den 20. September 1851.

Ämtliche Anzeigen.

[1] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle des Posthalters in Faido, mit einem Jahresgehalte von 240 Franken.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 30. September der Kreispostdirektion Bellinz einzureichen.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Direktors des Postkreises Aarau mit einem Jahresgehalt von Fr. 1800.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 30. d. d. dem Post- und Baudepartement einzureichen.

Bern, am 1. September 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Adjunkten der Kreispostdirektion Luzern, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1000.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 22. September nächsthin der Kreispostdirektion Luzern einzureichen.

Bern, am 25. August 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Les Ponts, mit einem Jahresgehalt von Fr. 600.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 22. September nächsthin der Kreispostdirektion Neuenburg einzureichen.

Bern, am 29. August 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Privatanzeigen.

[1] Peremptorische Vorladung.

Da Johann Georg Wyß, von Walters, Sohn des Jakob Wyß und der Anna Maria Weingartner, geboren den 11. Juli 1774, welcher aus französischen Kriegsdiensten in dem Jahr 1807 oder 1808 nach Hause gekommen, nach einem Aufenthalt von etwa einem Vierteljahr sich aber wieder fort und wahrscheinlich abermals in Kriegsdienste begeben, ohne daß man seither etwas von ihm vernommen hat, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe, oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departemente des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Johann Georg Wyß todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hiesigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 17. Juni 1851.

Aus Auftrag des Departements des Innern:

Der Oberschreiber:

B. Wili.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.09.1851
Date	
Data	
Seite	101-102
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 732

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.